

T i s c h a u f l a g e

Referat/Amt:
III/31/NTA

Bearbeitet von:
Herr Neubauer

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2419

Geplante Mobilfunkstandorte in Kriegenbrunn und Frauenaarach; Anfrage der SPD Fraktion vom 26.01.2004

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
StR	29.01.04	X			MzK			

Beteiligungen

-/-

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

-/-

I. **Mitteilung zur Kenntnis des Stadtrates
am 29.01.2004**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die Anfrage der SPD Fraktion ist damit bearbeitet.

StR Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Gez. Dr. Balleis

Gez. Wüstner

Tischauflage

II. Sachbericht

Zur Anfrage der SPD Fraktion wird wie folgt Stellung genommen.

Kriegenbrunn:

1. Der Netzbetreiber hat für das Vorhaben einen Baustopp verfügt. Die Verhandlungen über einen geeigneten Alternativstandort sind noch nicht abgeschlossen siehe auch 2.
2. Zu der Frage, ob konkrete Pläne des Netzbetreibers zur Verlegung des Standortes bekannt sind, ist folgendes festzustellen: Die Bürgerinitiative Kriegenbrunn hat mehrere Alternativstandorte benannt, der Betreiber hat den nördlich der A 3, am westlichen Ende des Gewerbegebietes Frauenaarach, liegenden Alternativstandort für geeignet gehalten. Nach einer ersten Einschätzung des Ortsbeiratsvorsitzenden Frauenaarach würde dieser Standort im Ortsteil keine Zustimmung finden.

Frauenaarach:

1. Es ist zutreffend, dass auf dem Gebäude der Firma Brakhoff in der Erlanger Str. 8 eine Sendeantenne geplant ist.
2. Die Anlage war in der ursprünglichen Netzausbaukarte nicht an dieser Stelle vorgesehen. Da sich die geplante Sendeantenne in einer Entfernung von weniger als 200 m von einem Kindergarten befindet, wurde der Gutachter eingeschaltet. Dieser ist zu dem Ergebnis gekommen, dass von der geplanten Sendeanlage die im „Runden Tisch“ aufgestellten Prämissen eingehalten werden, insbesondere wird bei einer Realisierung der Anlage der gesetzliche Grenzwert beim Kindergarten um den Faktor 10 unterschritten.
3. Der Ortsbeirat wurde hierüber, nach Erlaubnis durch den Netzbetreiber, mit Schreiben des Umweltamtes vom 28.11.2003 informiert.
4. Die Alternativvorschläge der Bürgerinitiative Frauenaarach wurden an den Betreiber weitergeleitet. Der Betreiber sichert die Überprüfung innerhalb von 14 Tagen zu.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift